

Dezernent Wagner dankte den Ausschussmitgliedern, dass dieses Thema als ordentlicher Tagesordnungspunkt beraten werden könne. Diesem Zweck habe auch die Nachsendung des Schriftwechsels mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW gedient. Diesem sei zu entnehmen, dass die Verwaltung drei wesentliche Kritikpunkte geäußert habe, die in der praktischen Umsetzung auf lokaler Ebene zu Problemen geführt hätten.

Insbesondere der außerschulische Durchführungsort führe zu Problemen. Er wolle dies an einem Beispiel aus eigenem Erleben untermauern. An einem Informationsabend über die Potenzialanalyse habe er in der vergangenen Woche an der Hauptschule in Rheinbach vehement Kritik von Eltern und Lehrern vernommen, die sich genau auf diesen Punkt bezogen habe. Es bestehe von Seiten der Schule die berechtigte Sorge, dass durch den unnötig hohen Organisationsaufwand, den das landesweit einheitlich vorgeschriebene Verfahren erfordere, die Akzeptanz für die Durchführung der Potenzialanalyse schwinde. Die Verwaltung habe daher diesen Schriftverkehr dem Landkreistag zur Verfügung gestellt, da am 24.10.2016 eine Besprechung der kommunalen Spitzenverbände mit dem zuständigen Staatssekretär des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales stattfinde. Die Kritikpunkte sollten in die Beratung einfließen.

VAe Paar wies darauf hin, dass die von Landesseite verfügte einheitliche und verbindliche Regelung die Bedingungen des ländlichen Raumes und der großen Flächenkreise nicht in ausreichendem Maße berücksichtige. Die Durchführung der Potenzialanalyse sei nunmehr mit zusätzlichen Kosten und hohem zusätzlichem Organisationsaufwand für alle Beteiligten – Kommunen, Schulen, Bildungsträger – verbunden.

Während alle anderen Schulformen noch vor den Sommerferien die Möglichkeit gehabt hätten, mit den Bildungsträgern erste Absprachen zu treffen, sei für das Los der Förderschulen der Bildungsträger erst am ersten Schultag nach den Sommerferien bekannt geworden. Es handele sich um die Jugendhilfe Köln e.V., die gerade der Zielgruppe der Förderschüler große Beachtung schenke. Der Bildungsträger habe in Verhandlungen mit dem Land erreichen können, dass der Zeitraum für die Durchführung der Potenzialanalyse, auch in Ansprache mit den Förderschulen, bis zum Januar 2017 ausgedehnt werden könne. Alle anderen Bildungsträger hätten vor den hohen Anforderungen des Ausschreibungsverfahrens im Förderschulbereich, speziell der Barrierefreiheit, kapituliert. Auch für die Umsetzung der auf die Potenzialanalyse folgenden Berufsfelderkundungen und Praxiskurse stelle die vom Ministerium zur Sprache gebrachte Bildung eines lokalen Trägerverbundes aus verschiedenen Gründen keine zielführende Lösung dar, was durch Probleme in anderen Regionen und eigene Erfahrungen in der Vergangenheit belegt werden könne.

Erfreulich sei, dass seit dem laufenden Schuljahr nunmehr alle öffentlichen Schulen an KAOA beteiligt seien und die Rückmeldungen auch der Schulen, die zunächst nur zögerlich beigetreten wären, durchweg positiv seien.

KVD Clasen ergänzte, dass in der Verwaltung gerade beim angesprochenen Los der Förderschulen die Befürchtung bestehe, dass sich dieser Bildungsträger nicht mehr beteiligen werde, wenn die Potenzialanalyse im kommenden Jahr wieder zu den gleichen Bedingungen durchgeführt werden müsse. Insgesamt werde sich der Kreis der potenziellen Anbieter aufgrund der angesprochenen Schwierigkeiten reduzieren.

Auf die Zwischenfrage der Abg. Kretschmer, was passieren würde, wenn sich im nächsten Jahr kein Bildungsträger finden ließe, antwortete KVD Clasen, dass in diesem Falle keine Potenzialanalyse durchgeführt werden könne, es sei denn, der Kreis finanziere diese wie vor Jahren wieder selbst.

KVD Clasen regte an einen Beschluss zu fassen, wonach die Landesregierung gebeten werden solle, die Festlegung der Durchführungsorte auf die Kommunale Koordinierung zu übertragen.

SkB Hauer unterstützte diesen Vorschlag und erklärte, der außerschulische Durchführungsort mache aus pädagogischer Sicht überhaupt keinen Sinn. Er Sorge in einer Prüfungssituation für die Schülerinnen und Schüler nur für zusätzlichen Stress und sei aus seiner Sicht absolut überflüssig.

Abg. Gebauer äußerte ihr Unverständnis darüber, ein funktionierendes System durch nicht nachzuvollziehende Anforderungen aufzuweichen. Sie stimme daher dem Vorschlag zu mit der Bitte, an den grundsätzlichen Zielen der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss", bei der der Rhein-Sieg-Kreis lange Zeit eine Vorreiterrolle inne gehabt habe, festzuhalten.

Auf Nachfrage der Abg. Göllner erklärte KVD Clasen, mit dem Beschlussvorschlag sei die Intention verbunden, als möglichen Durchführungsort der Potenzialanalyse auch die Schule selbst zu benennen.

Dezernent Wagner ergänzte, er habe in dem eingangs geschilderten Beispiel empfohlen, bevor die Potenzialanalyse ganz ausfalle, diese in der Schule durchzuführen. Auch ihm erschließe sich nicht, warum das Ministerium in seinem Antwortschreiben von einem Qualitätskriterium sowie von einem außerschulischen Lernort und nicht einem Durchführungsort spreche. Da müsse im Zweifel eine Begriffsklärung herbeigeführt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief die Vorsitzende zur Abstimmung über den von der Verwaltung angeregten Beschlussvorschlag auf. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss: